Weiterhin erschien als Dolmetscher für dieSprache:1	
Er wurde über die Strafbarkeit einer falschen Versicherung an Eides statt belehrt. Er erklärte - unter Berufung auf seinen allgemein geleisteten Eid -, dass er treu und gewissenhaft übertragen werde.	
Der Standesbeamte fragte die Eheschließenden, ob sich seit der Anmelde Änderungen ergeben haben, die ihre tatsächlichen Verhältnisse der Eher fen. Auf die Frage des Standesbeamten erklärten die Eheschließenden, oden Änderungen eingetreten sind.	voraussetzungen betref-
Sodann fragte der Standesbeamte die Eheschließenden einzeln und nacheinander, ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen. Die Eheschließenden bejahten diese Frage.	
Der Standesbeamte sprach aus, dass sie nunmehr kraft Gesetzes rechtmäßig verbundene Eheleute seien.	
Zur Namensführung in der Ehe gaben die Ehegatten keine/folgende <sup>1</sup> Erklä	ärung ab:
Dadurch ergibt sich folgende Namensführung in der Ehe:	
1. (Ehemann / Ehefrau / Ehepartner)¹	
Familienname	
Vorname(n)	
Geburtsname	
2. (Ehefrau / Ehemann / Ehepartner) <sup>1</sup>	
Familienname	
Vorname(n)	
Geburtsname	
Vorgelesen [in deutscher und Sprache]¹ genehmigt und unterschr	rieben
	_
	Siegel
Urkundsperson	_